Stichwort

Frühe Hilfen – ein Wort auf Wanderschaft

Der Begriff der „frühen Hilfen“ war über Jahrzehnte ein Synonym für „Frühförderung“; der Ausdruck „Frühe Hilfen – wirksame Hilfen“, dessen Urheberschaft bei der „Lebenshilfe“ festgemacht werden kann, ist ein Standard-Slogan der Frühförderung geworden.

Mit den „Frühen Hilfen“ beziehungsweise der „Frühförderung“ war gemeint, entwicklungsgefährdeten und behinderten Kindern möglichst gute Entwicklungsbedingungen zu gewährleisten, und zwar durch fachlich fundierte, multiprofessionelle bzw. interdisziplinäre Förderung und Therapie, durch begleitende Anleitung und Beratung der Eltern und durch Organisationsmodelle, die eine möglichst familiennahe und niedrigschwellige Verfügbarkeit der Dienste sicherstellte.

Der Deutsche Bildungsrat hatte sich mit der Thematik der Frühförderung in den frühen 70er Jahren intensiv befasst und in den Empfehlungen der Bildungskommission „Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“ (1973) Früherkennung und Frühförderung als multidisziplinäre Aufgabe in fachlicher und organisatorischer Hinsicht skizziert. Das System der Frühförderstellen in der Bundesrepublik nahm davon seinen Ausgang.

Der Begriff der „Frühen Hilfen“ war der Leitbegriff einer Studientagung der Bundesvereinigung der Lebenshilfe für geistig Behinderte von 1974 zu fachlichen und organisatorischen Ansätzen der Frühförderung. In Referaten und Diskussionen wurden Grundpositionen der „frühen Hilfen“ besprochen und in einem Ergebnispapier zusammengefasst: die Beratung und Anleitung der Eltern, die Diagnostik und Vorsorge, verschiedene Typen und Ansätze der Therapie und Förderung, Organisationsfragen für ein System der frühen Hilfen, berufliche Voraussetzungen der Fachleute aus den verschiedenen Professionen und deren multiprofessionelle Zusammenarbeit, sowie finanzielle und rechtliche Fragen. Die Publikation dieser Studientagung trägt den Titel„Frühe Hilfen – wirksamste Hilfen“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe 1975) die Wirksamkeit sogar im Superlativ.

Im Lauf der Entwicklung des Systems hat sich gegenüber dem Wort von den „frühen Hilfen“ als Oberbegriff „Frühförderung“ und „interdisziplinäre Frühförderung“ durchgesetzt, als Organisationsbegriff die „Frühförderstelle“ oder „interdisziplinäre Frühförderstelle“. Im SGB IX wurde die Frühförderung schließlich im Jahr 2001 in einem Bundesgesetz verankert, und zwar mit den Inhaltsbegriffen „Früherkennung“ und „Frühförderung“ und den Organisationsbegriffen „Interdisziplinäre Frühförderstelle“ und „Sozialpädiatrisches Zentrum“. Explizit bezieht sich dabei das SGB IX auf die Rechtsregelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), in der Sozialhilfe (SGB XII) und, soweit einschlägig, auf die Bildungsgesetzgebung der Länder.

Als sei damit das Wort von den „Frühen Hilfen“ sozusagen vakant geworden, besetzte es das Bundesfamilienministerium mit dem Anliegen eines verbesserten Kinderschutzes und verwandten Jugendhilfe-Aufgaben.

Die aktuelle Diskussion um den Kinderschutz wurde bereits im Koalitionsvertrag aufgegriffen und als künftige staatliche Aufgabe beschrieben und zwar als Projekt „Frühe Förderung für gefährdete Kinder – Prävention durch Frühförderung“.

„Kinder mit sozialen und gesundheitlichen Risiken brauchen Förderung von Anfang an. Dazu müssen Hilfen für sozial benachteiligte und betroffene Familien früher, verlässlicher und vernetzter in der Lebenswelt bzw. dem Stadtteil verankert werden. Das Wächteramt und der Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft müssen gestärkt und soziale Frühwarnsysteme entwickelt werden. Jugendhilfe und gesundheitliche Vorsorge sowie zivilgesellschaftliches Engagement sollen zu einer neuen Qualität der Frühförderung in Familien verzahnt werden. Gerade für sozial benachteiligte Familien müssen die klassischen „Komm-Strukturen“ vieler Angebote zielgruppenbezogen verbessert und neue „Geh-Strukturen“ entwickelt werden.“

(Koalitionsvertrag, zitiert bei BMFSFJ 2006)

Um diese Aufgabenstellungen voranzubringen, sah der Koalitionsvertrag die Einrichtung eines „Servicebüros“ mit koordinierenden und vernetzenden Aufgaben und die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Programmen und Initiativen vor.

Der Koalitionsvertrag ist in seiner Wortwahl noch nicht entschieden; mit der Zusammenfassung der koordinierenden und wissenschaflichen Aufgabenstellungen zu einem „Nationalen Zentrum Frühe Hilfen“ war dies geklärt und entschieden. Das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ wurde im Juli 2007 aus der Taufe gehoben; beteiligt sind daran das Bundesministerium für Familie, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Frühförderung interdisziplinär, 27. Jg., S. 37– 39 (2008)
© Ernst Reinhardt Verlag München Basel

PDF bereitgestellt von Reinhardt e-Journals | © 2024 by Ernst Reinhardt Verlag
Persönliche Kopie. Zugriff am 26.04.2024
Alle Rechte vorbehalten. www.reinhardt-verlag.de

und das Deutsche Jugendinstitut. Die Informationsplattform des Zentrums heißt „www.fruehehilfen.de“.

Ganz im Sinne der Eckpunkte des Koalitionsvertrages benennt das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ als seine Aufgabe die Entwicklung und Förderung von Projekten und Modellen „zur Unterstützung der Entwicklung von Kindern und zu einem besseren Schutz in der frühen Kindheit“. Dazu gehören z. B. die „Frühwarnsysteme“ von Nordrhein-Westfalen und „Schutzengel“ Schleswig-Holstein, Projekte zur Unterstützung, Schulung und Förderung der frühen Beziehungskompetenzen von besonders belasteten „werdenden Familien“ (wie „Keiner fällt durchs Netz“, „Guter Start ins Kinderleben“), Projekte zur Ausbildung und zum Einsatz von Familienhebammen („Familienhebammen: Frühe Unterstützung – frühe Stärkung?“, „FrühStart“) und auch die für einen Erfolg solcher Modelle wesentlichen Vernetzungsinitiativen.

In seiner „Kurzevaluation von Programmen zu Frühen Hilfen für Eltern und Kinder und sozialen Frühwarnsystemen in den Bundesländern“ (Helming, Sandmeir, Sann & Walter 2006), einem der ersten Informationsbeiträge des DJI zum „Nationalen Zentrum Frühe Hilfen“, wird deutlich, dass die Zielgruppe dieser Art von „Frühen Hilfen“ in erster Linie Eltern/Familien sind, in denen ein besonderes Gefährdungspotenzial für die Pflege und Erziehung kleiner Kinder angenommen wird, also z. B. Mütter mit Gewalterfahrungen, psychischen Belastungen oder Drogenabhängigkeit, Familien in Armutslagen, Familien mit kumulierten Risikofaktoren u. a. m.

Der Hauptakzent der genannten Projekte und Modelle liegt auf sozialarbeiterischen und anderen familienunterstützenden und -beratenden Angeboten. Keines davon widmet sich unmittelbar der Unterstützung der Entwicklung von Kindern; einige – wie „Pro Kind“ oder „Guter Start ins Kinderleben“ – haben allerdings die frühe Mutter-Kind-Beziehung im Blick, thematisieren die Bedeutung der frühen Bindung und wollen sie durch spezifische Beratungsangebote verbessern (s. a. die „Projektsteckbriefe“ im Anhang).

Gegenüber den früheren „Frühen Hilfen“ als Synonym für Frühförderung sind die neuen „Frühen Hilfen“ deutlich abgegrenzt; weder als Wort noch als reales System findet die Frühförderung Berücksichtigung. So kommt die Presseerklärung zum neu installierten „Nationalen Zentrum frühe Hilfen“ völlig ohne die Wörter „Früherkennung“ oder „Frühförderung“ aus (BMFSFJ 2007). Das liegt mit ziemlicher Sicherheit nicht an Unkenntnis, sondern viel eher an der Tendenz von Systemen zur Abgeschlossenheit.

Symptomatisch und symbolisch kommt das in einem Antwortschreiben der Bundesfamilienministerin an die „Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung“ zum Ausdruck:

„Es freut mich, dass sich Ihre Vereinigung des wichtigen Themas der frühen Förderung von Kindern mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung angenommen hat. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ aufmerksam machen, das wir bereits im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Ziel unseres Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ ist es, den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung insbesondere durch die Stärkung der Erziehungskompetenz ihrer Eltern zu verbessern. Dabei soll der Blick besonders auf die Zielgruppe der Kinder vom vorgeburtlichen Alter bis zu ca. drei Jahren, aber auch auf Schwangere und auf junge Mütter und Väter in belasteten Lebenslagen konzentriert werden. Zu den Risikogruppen zählen auch behinderte Kinder.

… In Ihrem Schreiben vom 15. Dezember 2006 nehmen Sie Bezug auf das SGB IX und die im Jahre 2003 in Kraft getretene Rechtsverordnung zur Frühförderung. Dabei weisen Sie auf Probleme bei der Umsetzung dieser Rechtsverordnung in den Ländern hin und bitten um ein Gespräch mit mir, um die Situation in Deutschland gemeinsam zu erörtern. Innerhalb der Bundesregierung liegt die Federführung für das SGB IX – Soziale Rehabilitation und die dazugehörige Rechtsverordnung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales …

Dr. Ursula von der Leyen“

Dass eine solche System-Abgrenzung im Falle von Kindern, die in prekären Bedingungen aufwachsen, wenig hilfreich ist, könnte daran festgemacht werden, dass Kinder aus Armuts- und Multiproblemfamilien zur Klientel der Frühförderung gehören, seit es sie gibt. Beim Deutschen Bildungsrat war ihnen ein eigenes Fachgutachten gewidmet, für das damals G. Klein verantwortlich zeichnete. Die Frühförderung (die „Frühen Hilfen“ im alten Sinn) hat seither eine Reihe bewährter Konzepte und Handlungsoptionen entwickelt, aber auch leidvolle Erfahrungen in diesem Feld gemacht und reflektiert (nachzulesen z. B. bei Weiß 2000; Klein 2002); dazu gehört vor allem die Erkenntnis, dass die Unterstützung der Entwicklung von Kindern in prekären Lagen auf mehreren Ebenen und nur in der Vernetzung der verschiedenen Hilfesysteme – zu denen die Frühförderung aber eben auch gehört – sinnvoll und effektiv zu machen ist. Deshalb sollte sie eigentlich bei allen Initiativen der „Vernetzung“ (die ja auch bei den neuen „frühen Hilfen“ so groß geschrieben wird) ganz vorne mit dabei sein. In der Realität ist das höchst selten der Fall. Stattdessen trägt man mit der Okkupation des Wortes „Frühe Hilfen“ lieber zu einer babylonischen Sprachverwirrung bei.

Martin Thurmair

PDF bereitgestellt von Reinhardt e-Journals | © 2024 by Ernst Reinhardt Verlag
Persönliche Kopie. Zugriff am 26.04.2024
Alle Rechte vorbehalten. www.reinhardt-verlag.de

Quellen und Literatur

BMFSFJ 2006: Auszüge aus dem Koalitionsvertrag zum geplanten Frühwarnsystem. http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/aktuelles,did=65480.html

BMFSFJ 2007: Presseerklärung „Nationales Zentrum Frühe Hilfen verzahnt Systeme von Gesundheitswesen und Jugendhilfe“ vom 10.7.2007, www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/aktuelles,did=99372.html

Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte, Hrsg. (1975): Frühe Hilfen – Wirksamste Hilfen. Marburg.

Helming, E, Sandmeir, G, Sann, A. & Walter, M. (2006): Kurzevaluation von Programmen zu Frühen Hilfen für Eltern und Kinder und sozialen Frühwarnsystemen in den Bundesländern. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/evaluation-fruehe-hilfen-kurzbericht

Weiß, H., Hrsg. (2000): Frühförderung mit Kindern und Familien in Armutslagen. München/Basel (Reinhardt)

Klein, G. (2002): Frühförderung bei Kindern mit psychosozialen Risiken. Stuttgart (Kohlhammer)

Projektsteckbriefe

(http://www.fruehehilfen.de/1877.0.html)

Frühe Hilfen für Eltern und Kinder
: Das Projekt untersucht die Wirkungen der frühen Hilfen der Projekte „Soziale Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen“ und „Schutzengel für Schleswig Holstein“ anhand eines einheitlichen Forschungsdesigns.

Keiner fällt durchs Netz
: Das Präventionsprojekt „Keiner fällt durchs Netz“ richtet sich an besonders belastete werdende Eltern sowie an Eltern von Neugeborenen. Sie werden entweder einer Elternschule und/oder einer Begleitung durch eine Familienhebamme zugeführt. Darüber hinaus wird die Evaluationsstudie „Frühe Interventionen für Familien – PFIFF“ die Wirksamkeit der Maßnahmen untersuchen.

Guter Start ins Kinderleben
: Das länderübergreifende Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ hat die frühe Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in prekären Lebenslagen und Risikosituationen zum Ziel, insbesondere zur Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Lebensalter.

Familienhebammen: Frühe Unterstützung – frühe Stärkung?
: Gerade wenn die Lebenssituation durch extreme Belastungen und vielfältige, oft schwerwiegende Risiken wie Armut, Gewalterfahrung oder Drogenkonsum geprägt ist, wirkt der Einsatz von Familienhebammen nachweislich positiv. Bei dieser Untersuchung sollen quantitative wie qualitative Parameter erfasst werden, an denen gemessen wird, ob die postulierte Wirkung im Projekt erreicht wird.

FrühStart
: Das Projekt „FrühStart“ untersucht die Leistungen und Wirksamkeit der Familienhebammen und deren Einbettung in vorhandene Versorgungsstrukturen: die Zugänge, Schnittstellen und Überleitungen von und zu weiteren Akteuren des regionalen Gesundheits- und Sozialbereichs.

Wie Elternschaft gelingt
: Das Projekt „Wie Elternschaft gelingt“ bindet Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheitswesen in einen Qualitätsentwicklungsprozess ein. Es will (werdende) Mütter bzw. Paare im Übergang zur Elternschaft erreichen und effektiv begleiten, deren Lebensbedingungen durch eine Kumulation verschiedener Risikofaktoren gekennzeichnet sind, aus denen sich ein erzieherischer Bedarf ableitet.

Pro Kind – Wir begleiten junge Familien
: „Pro Kind – Wir begleiten junge Familien“ ist ein Modellprojekt, das sich die Prävention familiärer und kindlicher Probleme, insbesondere die Verhinderung kindlicher Vernachlässigung und des Kindesmissbrauchs sowie die Förderung sozialer Integration, zum Ziel gesetzt hat.

Kurz berichtet

Rahmenvereinbarung Frühförderung Brandenburg

Im Land Brandenburg ist im August 2006 eine „Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (FrühV) im Land Brandenburg“ unterzeichnet worden. Vereinbart haben sich darin die Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Lebenshilfe Brandenburg.

Sie enthält Bestimmungen über

- § 1: Grundlagen und Gegenstand
- § 2: Geltungsbereich und Beitritt
- § 3: Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF), deren Definition, Leistungserbringung und Organisation, Mindestanforderungen über personelle, räumliche und sächliche Ausstattung, das Anerkennungs-verfahren und die Zugangsregelung (Offenes Beratungsangebot …)
- § 4: Sozialpädiatrische Zentren, deren Aufgaben und die Zugangsregelung (Überweisung durch niedergelassenen Arzt)

PDF bereitgestellt von Reinhardt e-Journals | © 2024 by Ernst Reinhardt Verlag
Persönliche Kopie. Zugriff am 26.04.2024
Alle Rechte vorbehalten. www.reinhardt-verlag.de